

Hygienekonzept zur Infektionsvermeidung mit dem Coronavirus für Veranstaltungen der Philipps-Universität Marburg

Stand: 15.11.2021

Für alle öffentlichen Veranstaltungen und Tagungen in Innenräumen nach §2 Abs. 4 der Allgemeinverfügung zur Infektionsvermeidung mit dem Coronavirus an der Philipps-Universität Marburg muss ein Abstands- und Hygienekonzept nach §5 der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung erstellt werden. Gleiches gilt für Gremien-, Arbeits- oder Forschungstreffen sowie für Lehrveranstaltungen in Präsenz, wenn Speisen und Getränke gereicht werden. Das Abstands- und Hygienekonzept muss dem/der zuständigen Sicherheitsreferent/in zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Vorlage unterstützt Sie bei der Erstellung des Hygienekonzepts. Überschreiben Sie dazu die Inhalte der rechten Spalte entsprechend Ihrer konkreten Planung.

Eine Übersicht über die derzeitigen Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://uni-marburg.de/corona>. Die Regelungen können sich bis zum Veranstaltungstermin ändern.

Abstands- und Hygienekonzept

Name der Veranstaltung:	Disputation von Marcel Kröner
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:	21. März 2022, 13:30 bis 15:30 Uhr
Gebäude und Raum/Räume:	Fachbereich Physik, KIHS RH 5
Anzahl der Teilnehmenden:	bis zu 12 Teilnehmende
Angabe zur Lüftungsregelung:	manuelle Stoßlüftung alle 30 Minuten
Ist der Zutritt auf Personen mit Negativnachweis beschränkt:	Es gelten die 2G-Regeln.
Der Negativnachweis wird wie folgt kontrolliert:	Alle Teilnehmenden werden beim Zutritt kontrolliert.
Regelung zur Maskenpflicht am Platz:	Die Maskenpflicht besteht auch am Platz, auch wenn der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten wird. Der Vortragende hält ein Mindestabstand von 1,50m zu allen anderen Personen ein, so dass dieser während des Vortrages die Maske abnehmen darf.
Reichen und Einnahme von Speisen und Getränken:	Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nicht vorgesehen.

Pflicht zur Information von Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind vorab über das Abstand- und Hygienekonzept zu informieren (Dazu kann das Hygienekonzept an die Teilnehmenden verschickt werden).